

Der GDA Orga-Check mit der BERATER.group

Weil Arbeitsschutz mehr ist, als nur ein gutes Gefühl!



Impressum



BSP Arbeitssicherheit GmbH
Ein Unternehmen der www.BERATER.group
Hertener Straße 100 a
45657 Recklinghausen
Amtsgericht Recklinghausen
HRB 2969
USt-ID: DE32304203

BERATER.group

– Weil Arbeitssicherheit mehr ist, als nur ein gutes Gefühl!

Die BERATER.group steht seit 1974 für Qualität und Service wenn es um das Thema Arbeitsschutz geht. Mit 28 Experten bietet wir anhand der Grundsäulen Beratung, Prüfung und Schulungen ein rundes Dienstleistungsangebot für jedes Unternehmen. Je nach Bedarf des Unternehmens können individuelle Strategien in den Bereichen Arbeitsschutz, Brandschutz, Umweltschutz und Managementsystem erarbeitet werden. Die Beratung kann entweder als Rund-um-Paket oder nur in einzelne Themenbereiche stattfinden. Dabei erfolgt die Betreuung nach den Wünschen der Unternehmen entweder zeitlich beschränkt oder in Form einer langfristigen Partnerschaft.

Werteversprechen

Die Betreuung der BERATER.group erfolgt unter anderem nach den Kriterien des GDA-Leitfadens und der High Level Structure, sodass ISO-Zertifizierung für Unternehmen keine Hürde mehr darstellen. Dabei wird mit EASI Control ein digitales Managementsystem verwendet, das den Anforderungen des PDCA-Zyklus entspricht. Durch die BERATER.group erfährt Ihr Unternehmen Rechtssicherheit, Zuverlässigkeit, pragmatische- und praxisorientierte Lösungsansätze. Dank Ihres Vertrauens erzielen Sie zudem ein Kosten- und Zeitersparnis und können Ihre Fokus auf das Tagesgeschäft richten.



EASI Control GmbH
Ein Unternehmen der www.BERATER.group
Münsterstraße 5
59065 Hamm
Amtsgericht Hamm
HRB 10105
USt-ID: DE343523459

EASI Control – Elektronische Arbeitssicherheit

EASI Control ist eine Arbeitsschutzsoftware die seit 2020 die All-in-One-Lösung für Ihren digitalen Arbeitsschutz bietet. Planung, Durchführung, Dokumentation kann vollständig digital erfolgen. Dank Erinnerungssystem, Einbeziehung der Mitarbeiter und individueller Dokumenteneinrichtung wird mit EASI Control nicht nur eine gesetzeskonformer Arbeitsschutzverwaltung in das Unternehmen integriert. Arbeitsschutz wird zum selbstverständlichen Alltag für alle Unternehmensmitglieder, den Arbeitsschutz betrifft jeden einzelnen. EASI Control verbindet alle Bereiche des Arbeitsschutzes, sodass eine Arbeitsschutzverwaltung entsprechend des PDCA-Zyklus automatisch integriert wird. Durch individuelle Integrierungen, kann EASI Control in jeder Branche eingesetzt werden.

Inhaltsverzeichnis

Die Organisation des betrieblichen Arbeitsschutzes	6
Dienstleistung Prävention	7
Verantwortung und Aufgabenübertragung.....	8
Kontrolle der Arbeitsschutzaufgaben und -pflichten	9
Betriebsärztliche und sicherheitstechnische Betreuung..	9
Arbeitsschutzausschuss	9
Qualifikation für den Arbeitsschutz	13
Organisation und Durchführung	14
der Gefährdungsbeurteilung	14
Unterweisung der Beschäftigten.....	15
Behördliche Auflagen	16
Rechtvorschriften im Arbeitsschutz	16
Beauftragte und Interessenvertretung.....	17
Kommunikation und Verbesserung	18
Arbeitsmedizinische Vorsorge	19
Planung und Beschaffung.....	20
Fremdfirmen und Lieferanten	21
Zeitarbeitnehmer und befristet Beschäftigte	22
Erste Hilfe und Notfallmaßnahmen	22





Die Organisation des betrieblichen Arbeitsschutzes

Der betriebliche Arbeitsschutz umfasst die Pflichten eines Arbeitgebers in den Bereichen Arbeitsschutz und Gesundheitsschutz. Dabei ist zu organisieren, wie Bedarfe identifiziert, Entscheidungen getroffen und entsprechende Maßnahmen ergriffen werden.

Der Arbeitgeber hat sicherzustellen, dass die o.g. Strukturen umsetzbar sind, in die Unternehmensprozesse mit eingebunden werden und die Durchführung verwirklicht und wirksam wird (§ 3 Abs. 1 und Abs. 2 ArbSchG).

Die Pflichten die mit dem betrieblichen Arbeitsschutz eingehen wurden durch die Gemeinsame Deutsche Arbeitsschutzstrategie in einem 15 Punkte Plan (GDA-OrgaCheck) dargestellt. Ziel ist es dabei den Arbeitsschutz als selbstverständlichen Bestandteil in die internen Prozesse eines Unternehmens einzubinden.

Dabei werden unter anderem folgende Punkte näher beleuchtet:

- Beratung und Überwachung der Organisation die betrieblichen Arbeitsschutzes im allgemeinen
- Beratung zur Nutzung von Arbeitsschutzmanagementsystemen und der Prüfung von deren Wirksamkeit
- Bewertung der Organisation des betrieblichen Arbeitsschutzes
- Aufsichts- und Verwaltungshandeln
- Umgang mit Arbeitsschutzmanagementsystemen

Die BERATER.group hilft Ihnen dabei, sich rechtskonform aufzustellen und die Punkte den GDA OrgaChecks in Ihren Betrieb zu implementieren. Durch individuelle Betrachtung Ihres Unternehmens werden die entsprechenden Pflichten und Bedürfnisse ermittelt und mit Hilfe eines Arbeitsschutzmanagementsystems in Ihr Unternehmen integriert. Dabei bleiben wir nicht nur während der Eingliederung an Ihrer Seite, sondern stehen auch während der alltäglichen Anwendung jederzeit zur Verfügung. Dabei werden die 15 Punkte des OrgaChecks verwaltet und abgebildet, sodass eine lückenhafte Organisation ausgeschlossen werden kann. Sind die 15 Punkte des OrgaChecks erfüllt, gilt das Unternehmen als systematische Arbeitsschutzorganisation gem. § 3 ArbSchG. Dabei ist zu beachten, dass das Unternehmen als Gesamtorganisation betrachtet wird, mit dem Fokus auf einer Aufbau- und Ablauforganisation. Anhand des Arbeitsschutzmanagementsystems, das die BERATER.group

Motivation Durchblick
Organisation **Qualität**
Mensch Sicherheit
Zufriedenheit
Planung Gesundheit

bietet, erkennen Sie, inwieweit die Aufgaben innerhalb des Unternehmens erledigt wurden und an welchen Stellen Handlungsbedarfe bestehen. Auch die Umsetzung und Wirksamkeit der Gefährdungsbeurteilungen können ohne großen Aufwand kontrolliert werden.

Die vorliegende Informationsbroschüre soll Ihnen einen konkreten Einblick ermöglichen, wie die BERATER.group die GDA-Leitlinien umsetzt und somit Erfordernisse einer systematische Arbeitsschutzorganisation erfüllt.



ARBEITSSICHERHEIT

Dienstleistung Prävention

Der Unternehmer trägt die Verantwortung für den sicheren Arbeitsplatz seiner Mitarbeiter. Desto strukturierter und detaillierter die Sicherheitsvorkehrungen geplant und durchgeführt werden, desto geringer wird die Wahrscheinlichkeit eines Schadens in Eintreten und Intensität. Durch den transparenten Umgang mit den bewirkten Maßnahmen, bewirkt der Unternehmer ein Bewusstsein bei seinen Mitarbeitern und kann dadurch durch dessen Aufmerksamkeit einem Schadenseintritt auch indirekt entgegenwirken.

Voraussetzung für ein solches Ergebnis ist eine entsprechende Arbeitsschutzorganisation die sich als Gesamtkonzept mit den Eigenschaften und Gefahren des Unternehmens beschäftigt. Dabei ist es wichtig, dass Gefahren erkannt und beseitigt werden können. Um dies zu gewährleisten ist neben den Verwaltungs- und Planungsmerkmalen ein leichter Informationsfluss der einzelnen Bereiche des Unternehmens an den Unternehmen sicherzustellen.

Damit der Unternehmer diesen Anforderungen entsprechen kann, hilft die BERATER.group mit dem Begutachten des Unternehmens, der Beratung bei operativen und strategischen Entscheidungen und dem Aufbau einer entsprechenden Aufbauorganisation. Dank der verwendeten Arbeitsschutzsoftware wird sichergestellt, dass der Überblick über das gesamte Unternehmen stets besteht und jeder einzelne Mitarbeiter seinen Beitrag leisten kann. Die Unternehmensstruktur und Aufgabenteilung auf beauftragte Personen wird transparent dargestellt.

Individuell auf das einzelne Unternehmen abgestimmt sorgt die BERATER.group für den richtigen Aufbau einer betrieblichen Arbeitsschutzorganisation für die Bereiche Arbeitsschutz, Brandschutz, Umweltschutz und Managementsystem. Dadurch kann der Unternehmer entlastet und eine rechtskonforme Arbeitsschutzverwaltung gewährleistet werden. Fokus liegt dabei auf den ständigen Verbesserungsprozess, wodurch Ihr Unternehmen stets den aktuellen Anforderungen entspricht und somit potenzielle Gefahren aus dem Weg geräumt werden.

Die BERATER.group bietet Ihnen somit die Möglichkeit Ihren gesetzlichen Pflichten nachzukommen, Ihre Mitarbeiter wohl auf zu wissen und ihr Tagesgeschäft dabei nicht zu vernachlässigen.

**Weil Arbeitssicherheit mehr ist,
als nur ein gutes Gefühl!**

„Die Basis für sichere und gesunde Arbeitsplätze ist eine gut funktionierende innerbetriebliche Arbeitsschutzorganisation“

-(GDA)

Der GDA Orga-Check mit der BERATER.group und EASI Control

1 Verantwortung und Aufgabenübertragung

Jeder Arbeitgeber ist für den Arbeitsschutz verantwortlich. Daneben können auch Führungskräfte für die sich hieraus ergebenden Pflichten verantwortlich sein. Der Arbeitgeber kann zudem zuverlässige und fachkundige Personen schriftlich damit beauftragen, ihm obliegende Aufgaben des Arbeitsschutzes in eigener Verantwortung zu übernehmen. Deshalb kennen die Verantwortlichen ihre Aufgaben genau und können diese auch wahrnehmen.

Wie sieht es in Ihrem Betrieb aus?

Prüfungspunkt GDA	Einschätzung EASI Control	Selbsteinschätzung ohne EASI Control
1.1 Sind alle Führungskräfte über Ihre Pflichten im Arbeitsschutz informiert?	<input checked="" type="checkbox"/> Durch die vorgegebene Softwarearchitektur werden Inhalt und Form der Arbeitsschutzorganisation mitgegeben. Die Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten werden den einzelnen Führungskräften zugeordnet. Diese werden automatisiert über ihre Aufgaben und Verantwortung unterrichtet. Die Übersicht der Verantwortungsbereiche mit Zuständigkeiten ist jedem Mitarbeiter/ jeder Mitarbeiterin zugänglich.	
1.2 Sind die Aufgaben- und Verantwortungsbereiche im Arbeitsschutz und die erforderlichen Befugnisse klar festgelegt und bekannt?	<input checked="" type="checkbox"/> Die Aufgabenbereiche sind klar definiert und werden automatisch von der Software überwacht, dass ein Hinweis aufkommt, wenn nicht alle Verantwortungsbereiche gesetzeskonform abgedeckt sind. Die Übersicht der Zuständigkeiten kann von jedem Mitarbeiter/jeder Mitarbeiterin in der Software eingesehen werden.	
1.3 Sind die Aufgaben- und Verantwortungsbereiche im Arbeitsschutz und die erforderlichen Befugnisse schriftlich übertragen?	<input checked="" type="checkbox"/> Zu jeder Beauftragung oder Bestellung gehört eine entsprechende schriftliche Übertragung. Die Software weist auf eine fehlende Dokumentation hin. Gleichzeitig werden zu den verschiedenen Aufgaben- und Verantwortungsbereichen Vorlagen zur schriftlichen Beauftragung bereitgestellt und können teilweise direkt über die Software ausgefüllt und unterzeichnet werden.	

2

Kontrolle der Arbeitsschutzaufgaben und -pflichten

Damit die Übertragung der Aufgaben im Arbeitsschutz wirksam ist, überprüfen Arbeitgeber und Führungskräfte regelmäßig, ob die Verantwortlichen ihren Aufgaben und Pflichten nachkommen. Bei Bedarf werden Verbesserungsmaßnahmen festgelegt.

Wie sieht es in Ihrem Betrieb aus?		
Prüfungspunkt GDA	Einschätzung EASI Control	Selbsteinschätzung ohne EASI Control
2.1 Überzeugen sich Arbeitgeber und Führungskräfte regelmäßig davon, dass der Arbeitsschutz in ihrem Verantwortungsbereich eingehalten wird?	<input checked="" type="checkbox"/> Führungskräfte können über die regelmäßig anstehenden Begehungen und interne Audits die Einhaltung des Arbeitsschutzes überwachen. Stehen offene Aufgaben oder Maßnahmen an, werden die entsprechenden Personen automatisch an die Umsetzung erinnert.	
2.2 Werden im Bedarfsfall Verbesserungsmaßnahmen festgelegt und umgesetzt?	<input checked="" type="checkbox"/> Mögliche Verbesserungsvorschläge und Handlungsbedarfe werden in einem Ticketsystem aufgenommen um die Umsetzung wird automatisch von der Software überwacht. Über die bereits durchgeführten Maßnahmen können Auswertungen erstellt werden, um strukturelle Verbesserungsmöglichkeiten feststellen zu können.	

3

Betriebsärztliche und sicherheitstechnische Betreuung, Arbeitsschutzausschuss

Betriebsärzte und Fachkräfte für Arbeitssicherheit beraten und unterstützen den Arbeitgeber bei seiner Pflicht, für sichere und gesundheitsgerechte Arbeitsplätze zu sorgen. Je nach Anzahl der Beschäftigten werden verschiedene Möglichkeiten zur Organisation der betriebsärztlichen und sicherheitstechnischen Betreuung angeboten.

Unabhängig von dem Betreuungsmodell erfüllt EASI Control die Anforderungen zur Organisation der betriebsärztlichen und sicherheitstechnischen Anforderungen. Ist eine Regelbetreuung gewünscht, kann diese über die BERATER.group übernommen werden.

Wie sieht es in Ihrem Betrieb aus? - Regelbetreuung unter 10 MA -		
Prüfungspunkt GDA	Einschätzung EASI Control	Selbsteinschätzung ohne EASI Control
3.1 Sind ein Betriebsarzt und eine Fachkraft für Arbeitssicherheit schriftlich beauftragt?	<input checked="" type="checkbox"/> Für die Bestellung der Fachkraft für Arbeitssicherheit steht im Beauftragungsbereich eine Vorlage zur Verfügung. Diese kann für die Beauftragung genutzt werden und anschließend hinterlegt werden. Bei den Verantwortungsbereichen wird die Fachkraft für Arbeitssicherheit entsprechend den Mitarbeitern zur Information eingestellt. Die BERATER.group bietet die Übernahme der sicherheitstechnischen Betreuung.	

3

Betriebsärztliche und sicherheitstechnische Betreuung, Arbeitsschutzausschuss

Weil Arbeitsschutz mehr ist, als nur ein gutes Gefühl!

**Wie sieht es in Ihrem Betrieb aus?
- Regelbetreuung unter 10 MA -**

Prüfungspunkt GDA	Einschätzung EASI Control	Selbsteinschätzung ohne EASI Control
3.2 Sind der Betriebsarzt und die Fachkraft für Arbeitssicherheit bei der Erstellung und Aktualisierung der Gefährdungsbeurteilung eingebunden?	<input checked="" type="checkbox"/> Über das Berechtigungsmodell können externen Mitarbeitern ein Zugang zu der Software gegeben werden. Dadurch können externe Personen gemeinsam an den Vorlagen von den Gefährdungsbeurteilungen mit eingebunden werden. Im Falle einer Betreuung der BERATER.group arbeitet die Fachkraft für Arbeitssicherheit gemeinsam an den Gefährdungsbeurteilungen im Vorlagenbereich der Software.	
3.3 Ist organisiert, dass der Betriebsarzt und/oder die Fachkraft für Arbeitssicherheit bei besonderen Anlässen beteiligt werden? (z. B. Änderungen im Betrieb – neue Arbeitsmittel, neue Arbeitsverfahren –, berufsbedingte Erkrankungen oder Arbeitsunfälle)	<input checked="" type="checkbox"/> Über das Berechtigungsmodell können externen Mitarbeitern ein Zugang zu der Software gegeben werden. Dadurch können diese bei besonderen Anlässen Einsicht in die Daten und Unterlagen bekommen. Über die E-Mail-Benachrichtigungen oder Push-Benachrichtigungen können die relevanten Personengruppen automatisch auf neue Ereignisse hingewiesen werden. Neue Arbeitsmittel oder Geräte werden in der Arbeitsmittel-Übersicht erfasst. Unfälle und Erkrankungen werden im Vorfallmanagement gemeldet und automatisch weitergeleitet. Zur zusätzlichen Absicherung werden diese Bereiche in den regelmäßigen Begehungen und internen Audits erfasst.	
3.4 Legen der Betriebsarzt und die Fachkraft für Arbeitssicherheit schriftliche Berichte über ihre Tätigkeiten und Ergebnisse vor?	<input checked="" type="checkbox"/> Die Berichterstellung erfolgt je nach durchgeführter Arbeit in eben diesen Bereichen, z.B. Gefährdungsbeurteilungen, Gefahrstoffverzeichnis, Arbeitsmittelprüfung, Begehungen etc. Zu den Aufgaben wird automatisch dokumentiert welche Person diese wann erledigt hat.	

**Wie sieht es in Ihrem Betrieb aus?
- Regelbetreuung über 10 MA -**

Prüfungspunkt GDA	Einschätzung EASI Control	Selbsteinschätzung ohne EASI Control
3.1 Sind ein Betriebsarzt und eine Fachkraft für Arbeitssicherheit schriftlich beauftragt?	<input checked="" type="checkbox"/> Für die Bestellung der Fachkraft für Arbeitssicherheit steht im Beauftragungsbereich eine Vorlage zur Verfügung. Diese kann für die Beauftragung genutzt werden und anschließend hinterlegt werden. Bei den Verantwortungsbereichen wird die Fachkraft für Arbeitssicherheit entsprechend den Mitarbeitern zur Information eingestellt. Die BERATER.group bietet die Übernahme der sicherheitstechnischen Betreuung.	

3

Betriebsärztliche und sicherheitstechnische Betreuung, Arbeits-schutzsausschuss

Wie sieht es in Ihrem Betrieb aus?
- Regelbetreuung über 10 MA -

Prüfungspunkt GDA	Einschätzung EASI Control	Selbsteinschätzung ohne EASI Control
3.2 Wurde die Einsatzzeit für die Grundbetreuung ermittelt?	<input checked="" type="checkbox"/> In den Unternehmensvorlagen ist ein Rechner zur Berechnung der Einsatzzeit hinterlegt. Zusätzlich wird die Einsatzzeit von der BERATER.group regelmäßig überwacht und ausgerechnet, wenn diese für die sicherheitstechnische Betreuung beauftragt wurde.	
3.3 Werden die zusätzlichen Aufgaben für die betriebsspezifische Betreuung regelmäßig ermittelt und umgesetzt?	<input checked="" type="checkbox"/> Art, Umfang und Anlässe für den Einsatz des Betriebsarztes und der Fachkraft für Arbeitssicherheit sind entsprechend den erfassten Leistungskennziffern konkret festgelegt. Über die Erfassung des Leistungskataloges werden die Auslösekriterien zur betriebsspezifischen Betreuung erfasst, registriert und festgehalten.	
3.4 Werden der Betriebsarzt, die Fachkraft für Arbeitssicherheit und sofern vorhanden die betriebliche Interessenvertretung an der Ermittlung der Einsatzzeit und deren Aufteilung beteiligt? Wurden diese Personen auch bei der Ermittlung der Aufgaben und ihrer Verteilung zwischen Betriebsarzt und Fachkraft für Arbeitssicherheit einbezogen?	<input checked="" type="checkbox"/> Der Rechner zur Ermittlung der Einsatzzeiten steht allen relevanten Personengruppen zur Verfügung, sodass diese eigenständig oder gemeinsam durchgeführt werden kann. Alle Aufgaben, die entstehen und aufkommen können den verschiedenen Personen zugeordnet werden. Die Zuordnung kann wiederum eigenständig oder gemeinsam erfolgen und auch von diesen jederzeit angepasst werden.	
3.5 Nur in Betrieben mit mehr als 20 Beschäftigten: Ist ein Arbeitsschutzsausschuss gebildet und tritt dieser mindestens einmal vierteljährlich zusammen?	<input checked="" type="checkbox"/> Die durchgeführten ASA-Sitzungen können mit den Protokollen bei den Unternehmen eingepflegt werden.	
3.6 Legen der Betriebsarzt und die Fachkraft für Arbeitssicherheit schriftliche Berichte über ihre Tätigkeiten und Ergebnisse vor?	<input checked="" type="checkbox"/> Die Berichterstellung erfolgt je nach durchgeführter Arbeit in eben diesen Bereichen, z.B. Gefährdungsbeurteilungen, Gefahrstoffverzeichnis, Arbeitsmittelprüfung, Begehungen etc. Zu den Aufgaben wird automatisch dokumentiert welche Person diese wann erledigt hat.	

3

Betriebsärztliche und sicherheitstechnische Betreuung, Arbeitsschutzausschuss

Wie sieht es in Ihrem Betrieb aus?
- Unternehmermodell -

Prüfungspunkt GDA	Einschätzung EASI Control	Selbsteinschätzung ohne EASI Control
<p>3.1 Nehmen Sie an den Aus- und Fortbildungsmaßnahmen teil, die im Rahmen der alternativen Betreuung („Unternehmermodell“) durch den Unfallversicherungsträger (BG/Unfallkasse) angeboten werden?</p>	<p>✓ Die regelmäßige Teilnahme an den Weiterbildungen werden bei der Person direkt als Aufgabe hinterlegt. Dadurch werden diese automatisch bei Fälligkeit erinnert, dass die Teilnahme nicht vergessen werden kann. Die BERATER.group bietet entsprechende Fortbildungen an.</p>	
<p>3.2 Sind Vereinbarungen mit einem Betriebsarzt und einer Fachkraft für Arbeitssicherheit (in der Regel externer Dienst/Berater bzw. durch Unfallversicherungsträger) getroffen, bei Bedarf tätig zu werden?</p>	<p>✓ Für die Bestellung der Fachkraft für Arbeitssicherheit steht im Beauftragungsbereich eine Vorlage zur Verfügung. Diese kann für die Beauftragung genutzt werden und anschließend hinterlegt werden. Bei den Verantwortungsbereichen wird die Fachkraft für Arbeitssicherheit entsprechend den Mitarbeitern zur Information eingestellt. Die BERATER.group bietet die Übernahme der sicherheitstechnischen Betreuung.</p>	
<p>3.3 Nur in Betrieben mit mehr als 20 Beschäftigten: Ist ein Arbeitsschutzausschuss gebildet und tritt dieser mindestens einmal vierteljährlich zusammen?</p>	<p>✓ Die durchgeführten ASA-Sitzungen können mit den Protokollen bei den Unternehmen eingepflegt werden.</p>	
<p>3.4 Ist die alternative Betreuung dokumentiert (z.B. Teilnahmezertifikat an Aus- und Fortbildungsmaßnahmen. Bericht von Betriebsarzt und Fachkraft für Arbeitssicherheit)?</p>	<p>✓ Bei den Verantwortungsbereichen wird die Fachkraft für Arbeitssicherheit und die betriebsärztliche Betreuung entsprechend den Mitarbeitern zur Information eingestellt. Die BERATER.group bietet die Übernahme der sicherheitstechnischen Betreuung.</p>	

Weil Arbeitsschutz mehr ist, als nur ein gutes Gefühl!

4

Qualifikation für den Arbeitsschutz

Wirksamer Arbeitsschutz erfordert fundiertes Wissen. Daher wird sichergestellt, dass die Personen mit Aufgaben im Arbeitsschutz (Führungskräfte und Beschäftigte) ausreichend qualifiziert sind (Aus- und Fortbildung).

Wie sieht es in Ihrem Betrieb aus?

Prüfungspunkt GDA	Einschätzung EASI Control	Selbsteinschätzung ohne EASI Control
4.1 Werden Arbeitsschutzaufgaben nur an Personen übertragen, die fachlich und persönlich dazu geeignet sind?	<input checked="" type="checkbox"/> Über das Berechtigungsmodell können nur Administratoren Arbeitsschutzaufgaben übertragen. Diese können sich im Vorfeld über die Qualifikationsmatrix informieren, dass die Personen die entsprechende Eignung haben. Bei einer Betreuung über die BERATER.group unterstützt diese bei der Beurteilung.	
4.2 Wird der Qualifizierungsbedarf für alle mit Arbeitsschutzaufgaben betrauten Personen regelmäßig ermittelt?	<input checked="" type="checkbox"/> Für die unterschiedlichen Arbeitsbereiche werden entsprechende Qualifikations- und Schulungspläne hinterlegt. Die Software überprüft alle Personen, die in diesem Aufgabenbereich arbeiten, automatisch auf Aktualität und weist auf mögliche Handlungsbedarfe hin. Der Qualifikationsbedarf je Arbeitsbereich kann nur von den Administratoren eingestellt werden. Bei einer Betreuung über die BERATER.group unterstützt diese bei der Beurteilung.	
4.3 Werden die erforderlichen Qualifizierungsmaßnahmen durchgeführt?	<input checked="" type="checkbox"/> Für die unterschiedlichen Arbeitsbereiche werden entsprechende Qualifikations- und Schulungspläne hinterlegt. Die Software überprüft alle Personen, die in diesem Aufgabenbereich arbeiten, automatisch auf Aktualität und weist auf mögliche Handlungsbedarfe hin. Der Qualifikationsbedarf je Arbeitsbereich kann nur von den Administratoren eingestellt werden. Bei einer Betreuung über die BERATER.group unterstützt diese bei der Beurteilung. Viele Fortbildungen können auch direkt über oder mit der BERATER.group umgesetzt werden.	

5 Organisation und Durchführung der Gefährdungsbeurteilung

Gefährdungen am Arbeitsplatz beeinträchtigen die Sicherheit und den Gesundheitsschutz der Beschäftigten sowie die Produktqualität und Produktivität. Der Arbeitgeber beurteilt daher systematisch die mit der Arbeit verbundenen Gefährdungen, legt die erforderlichen Maßnahmen des Arbeitsschutzes fest und dokumentiert dies. Die Gefährdungsbeurteilung ist gewissermaßen eine Schwachstellenanalyse zur Identifizierung des Verbesserungspotenzials.

Wie sieht es in Ihrem Betrieb aus?

Prüfungspunkt GDA	Einschätzung EASI Control	Selbsteinschätzung ohne EASI Control
<p>5.1 Ist die Durchführung der Gefährdungsbeurteilung organisiert? (Zuständigkeit, Beteiligung, wie, wann, Aktualisierung/Überprüfung)</p>	<p>✓ Jede Arbeitsstätte kann in EASI Control angelegt werden. Diese hat eine verantwortliche Person hinterlegt. Dort wird auch die Gefährdungsbeurteilung erstellt. Wenn keine Gefährdungsbeurteilung erstellt ist oder sich hieraus Handlungsbedarf ergibt, wird die verantwortliche Person automatisch an die Aufgabe erinnert. Die Gefährdungsbeurteilung wird in dem Arbeitsstättenordner abgespeichert den dort arbeitenden Personen zur Verfügung gestellt. EASI Control erinnert auch an die regelmäßige Wirksamkeitskontrolle.</p>	
<p>5.2 Wurde eine Gefährdungsbeurteilung durchgeführt, in der für alle Arbeitsbereiche und Tätigkeiten die Gefährdungen vollständig ermittelt und beurteilt sind?</p>	<p>✓ Jede Arbeitsstätte kann in EASI Control angelegt werden. Diese hat eine verantwortliche Person hinterlegt. Dort wird auch die Gefährdungsbeurteilung erstellt. Wenn keine Gefährdungsbeurteilung erstellt ist oder sich hieraus Handlungsbedarf ergibt, wird die verantwortliche Person automatisch an die Aufgabe erinnert. Die Gefährdungsbeurteilung wird in dem Arbeitsstättenordner abgespeichert den dort arbeitenden Personen zur Verfügung gestellt. EASI Control erinnert auch an die regelmäßige Wirksamkeitskontrolle.</p>	
<p>5.3 Sind in dieser Gefährdungsbeurteilung konkrete Maßnahmen festgelegt und werden diese umgesetzt?</p>	<p>✓ Für jeden Gefährdungsbereich werden die entsprechenden Risikofaktoren ermittelt und nach Eintrittswahrscheinlichkeit und Schadensausmaß bewertet. Besteht hier ein zu großes Risiko müssen Schutzmaßnahmen (nach dem STOP-Prinzip) aufgestellt werden. Die einzelnen Maßnahmen werden nach Zuständigkeit zugeordnet ein einzeln verwaltet (realisiert/ Wirksamkeit kontrolliert/ besteht Handlungsbedarf).</p>	
<p>5.4 Wird die Wirksamkeit der Maßnahmen überprüft?</p>	<p>✓ Die einzelnen Schutzmaßnahmen werden regelmäßig auf Wirksamkeit kontrolliert. Das Datum, wann die Kontrolle erneut durchgeführt werden soll, kann individuell festgelegt werden. Wird dies nicht gemacht, erinnert EASI Control automatisch einmal alle 12 Monate an die Wirksamkeitskontrolle.</p>	

5

Organisation und Durchführung der Gefährdungsbeurteilung

Wie sieht es in Ihrem Betrieb aus?

Prüfungspunkt GDA	Einschätzung EASI Control	Selbsteinschätzung ohne EASI Control
5.5 Wird die Gefährdungsbeurteilung dokumentiert?	<input checked="" type="checkbox"/> Die durchgeführte Gefährdungsbeurteilung wird automatisch in der entsprechenden Arbeitsstätte gespeichert. Dort kann diese von den jeweiligen Mitarbeitenden abgerufen und eingesehen werden.	

6

Unterweisung der Beschäftigten

Nur Beschäftigte, die über Gefährdungen an ihrem Arbeitsplatz und ihre Pflichten im Arbeitsschutz informiert sind und die erforderlichen Maßnahmen und betrieblichen Regeln kennen, können sicher und gesundheitsgerecht arbeiten. Es ist durch den Arbeitgeber sichergestellt, dass alle Beschäftigten regelmäßig unterwiesen werden.

Wie sieht es in Ihrem Betrieb aus?

Prüfungspunkt GDA	Einschätzung EASI Control	Selbsteinschätzung ohne EASI Control
6.1 Ist die Unterweisung für alle Beschäftigten organisiert? (Themen, Zuständigkeit, Beteiligung, Methoden, Anlass/Intervall – mindestens einmal jährlich, Aktualisierung, Überprüfung)	<input checked="" type="checkbox"/> Über das Vorlagenwesen werden die Inhalte und die Intervalle eingestellt und aktuell gehalten. Für jedem Tätigkeitsbereich wird ein entsprechender Schulungsplan erstellt, der den dort arbeitenden Personen aufgespielt wird.	
6.2 Werden die Unterweisungen so durchgeführt, dass die Inhalte für die Beschäftigten und Zeitarbeitnehmer verständlich und umsetzbar sind? (z.B. auf den Arbeitsplatz oder Aufgabenbereich ausgerichtet, in der Muttersprache der jeweiligen Person)	<input checked="" type="checkbox"/> Jedem Mitarbeitendem können die Inhalte entsprechend in der relevanten Sprache eingestellt werden. Diese werden im Vorlagenbereich eingespielt. Abhängig des Aufgabenbereiches werden die relevanten Themen ausgewählt. Zusätzlich können die Inhalte vorgelesen werden.	
6.3 Werden die durchgeführten Unterweisungen dokumentiert?	<input checked="" type="checkbox"/> Am Ende einer Unterweisung erfolgt eine Inhaltsabfrage. Ist diese bestanden unterschreibt die Person. Daraus wird automatisch ein Dokument erstellt mit dem Datum der Durchführung, Inhalt der Unterweisung, Datum der nächsten Unterweisung und der Unterschrift. Dieses Dokument kann jederzeit in der Software abgerufen werden.	

7

Behördliche Auflagen

Eine gute Arbeitsschutzorganisation zeigt sich auch im Umgang mit behördlichen Auflagen (z. B. Genehmigungen, Erlaubnisse, Anordnungen). Die Umsetzung der behördlichen Auflagen ist sichergestellt.

Wie sieht es in Ihrem Betrieb aus?

Prüfungspunkt GDA	Einschätzung EASI Control	Selbsteinschätzung ohne EASI Control
7.1 Ist die Umsetzung behördlicher Auflagen organisiert? (Zuständigkeit, Vorgehensweise, Fristen, Dokumentation, Kontrolle sind festgelegt)	<input checked="" type="checkbox"/> Alle behördlichen Auflagen werden in EASI Control aufgenommen und organisiert. Je nach Aufgabenfeld wird die auf Unternehmensebene, bei den Arbeitsstätten, Arbeitsmittel, Gefahrstoffen oder den Mitarbeitern angesiedelt. Dort werden entsprechende Handlungsbedarfe, Maßnahmen oder Aufgaben hinterlegt, an deren Umsetzung automatisch und termingetreu die zuständige Person erinnert wird. Die Durchführung der Maßnahmen wird in EASI Control dokumentiert.	
7.2 Wird die Umsetzung der Maßnahmen vom Betrieb kontrolliert?	<input checked="" type="checkbox"/> Durch das eingebaute Erinnerungssystem wird an alle anstehenden Aufgaben erinnert. Jede umgesetzte Maßnahme wird automatisch dokumentiert und ist jederzeit einsehbar. Jede offene Maßnahme wird der zuständigen Person immer weiter auf Wiedervorlage gelegt, bis die Aufgabe abgearbeitet ist.	

8

Rechtsvorschriften im Arbeitsschutz

Aus staatlichen Rechtsvorschriften und Unfallverhütungsvorschriften ergeben sich die Anforderungen an den betrieblichen Arbeitsschutz. Um die gültigen Anforderungen zu kennen und zu berücksichtigen, werden sie systematisch erfasst und auf relevante Änderungen geprüft.

Wie sieht es in Ihrem Betrieb aus?

Prüfungspunkt GDA	Einschätzung EASI Control	Selbsteinschätzung ohne EASI Control
8.1 Ist organisiert, dass alle für den Betrieb relevanten Rechtsvorschriften zum Arbeitsschutz bekannt sind? (Zuständigkeit, Ermittlung aller relevanter Vorschriften, Informationsmedien, Information der Führungskräfte und Beschäftigten mit Aufgaben im Arbeitsschutz)	<input checked="" type="checkbox"/> Über das Gesetzeskataster stehen jedem Mitarbeitenden die relevanten Gesetzestexte zur Einsicht zu Verfügung. Die Auswahl der Gesetze kann aus dem EASI Control Katalog übernommen werden oder individuell ergänzt und bearbeitet werden.	

8

Rechtsvorschriften im Arbeitsschutz

Wie sieht es in Ihrem Betrieb aus?

Prüfungspunkt GDA	Einschätzung EASI Control	Selbsteinschätzung ohne EASI Control
8.2 Werden Änderungen in den Vorschriften ermittelt, werden die Führungskräfte und Beschäftigten mit Aufgaben im Arbeitsschutz darüber informiert und werden die Änderungen im Betrieb umgesetzt?	<input checked="" type="checkbox"/> Die Gesetzestexte können über das Vorlagenwesen aktuell gehalten werden. Ergeben sich hieraus Änderungen für andere Aufgabenbereiche, werden diese ebenfalls zentral in dem Vorlagenbereich angepasst. Dadurch haben alle Mitarbeitenden immer die aktuellen Informationen zur Verfügung.	
8.3 Stehen die relevanten Arbeitsschutzvorschriften zur Verfügung?	<input checked="" type="checkbox"/> Über das Gesetzeskataster stehen jedem Mitarbeitenden die relevanten Gesetzestexte zur Einsicht zu Verfügung. Die Auswahl der Gesetze kann aus dem EASI Control Katalog übernommen werden oder individuell ergänzt und bearbeitet werden.	

9

Beauftragte und Interessenvertretung

Sicherheitsbeauftragte, andere betriebliche Beauftragte sowie der Betriebs-/Personalrat der Beschäftigten (soweit vorhanden) unterstützen den Arbeitgeber dabei, die Anforderungen des betrieblichen Arbeitsschutzes praxisgerecht umzusetzen.

Wie sieht es in Ihrem Betrieb aus?

Prüfungspunkt GDA	Einschätzung EASI Control	Selbsteinschätzung ohne EASI Control
9.1 Ist organisiert, dass die für den betrieblichen Arbeitsschutz erforderlichen Beauftragten (z.B. Sicherheitsbeauftragte) benannt werden? (Zuständigkeit, Notwendigkeit, Anzahl, Qualifikation, Zusammenarbeit)	<input checked="" type="checkbox"/> Für die Bestellung der verschiedenen Beauftragungen steht im Beauftragungsbereich eine Vorlage zur Verfügung. Diese kann für die Beauftragung genutzt werden und anschließend hinterlegt werden. Bei den Verantwortungsbereichen wird die Fachkraft für Arbeitssicherheit entsprechend den Mitarbeitern zur Information eingestellt. Die BERATER.group bietet die Übernahme der sicherheitstechnischen Betreuung. Anhand der Anzahl der Mitarbeiter und der Branche weist EASI Control auf das Fehlen von verschiedenen Beauftragungen hin.	
9.2 Werden die betrieblichen Beauftragten und die Interessenvertretung der Beschäftigten bei Arbeitsschutzthemen beteiligt?	<input checked="" type="checkbox"/> Über das Berechtigungsmodell werden den verschiedenen Beauftragten Personen auch unterschiedliche Einsichten und Aufgaben in EASI Control eingeräumt, sodass diese bei der Bearbeitung der Arbeitsschutzthemen mit einwirken können.	

10 Kommunikation und Verbesserung

Die Kenntnisse und Erfahrungen aller Beschäftigten werden für die Verbesserung des Arbeitsschutzes systematisch genutzt. Die Kommunikationswege und Ansprechpartner sind festgelegt.

Wie sieht es in Ihrem Betrieb aus?

Prüfungspunkt GDA	Einschätzung EASI Control	Selbsteinschätzung ohne EASI Control
10.1 Haben Beschäftigte die Möglichkeit, Verbesserungsvorschläge zum betrieblichen Arbeitsschutz oder Hinweise auf Arbeitsschutzmängel zu machen und werden diese Hinweise berücksichtigt? (Zuständigkeiten, Informationswege)	<input checked="" type="checkbox"/> Jeder Mitarbeitende hat über das Chancen- und Risikomanagement die Möglichkeit Verbesserungsvorschläge zu geben oder auch Handlungsbedarfe zu melden. Diese werden automatisch dokumentiert und eine Meldung erfolgt bei den entsprechenden Vorgesetzten und Arbeitsschutzverantwortlichen, sodass diese bearbeitet werden.	
10.2 Werden die Verbesserungsvorschläge und Hinweise bewertet und werden die Beschäftigten über das Ergebnis informiert?	<input checked="" type="checkbox"/> Die eingegangenen Vorschläge und Hinweise werden entsprechend bewertet und/oder abgearbeitet. Es gibt unterschiedliche Stadien, die hier gesetzt werden können. Die Person, die den Vorschlag eingereicht hat, hat eine Übersicht der eingereichten Meldungen und deren Bearbeitungsstand.	
10.3 Ist geregelt, wer in welchen Fällen welche Informationen an externe Stellen weitergibt (z.B. Mutterschutzanzeigen, Unfallanzeigen)?	<input checked="" type="checkbox"/> Über das Berechtigungsmodell sind die unterschiedlichen Informationen nur bestimmten Personengruppen zugänglich. Darüber wird auch der Berechtigungskreis festgelegt, wer Informationen an externe Stellen weitergeben darf.	

11

Arbeitsmedizinische Vorsorge

Arbeitsmedizinische Vorsorge dient der Prävention arbeitsbedingter Gesundheitsgefahren und Früherkennung von Berufskrankheiten. Die arbeitsmedizinische Vorsorge wird durch Beratung sowie durch Pflicht-, Angebots- und Wunschvorsorge umgesetzt.

Wie sieht es in Ihrem Betrieb aus?

Prüfungspunkt GDA	Einschätzung EASI Control	Selbsteinschätzung ohne EASI Control
11.1 Ist die arbeitsmedizinische Vorsorge mit Unterstützung des Betriebsarztes organisiert? (Zuständigkeit, Personenkreis, Anlass, Intervall, Information, Durchführung, Kontrolle)	<input checked="" type="checkbox"/> Für alle Tätigkeitsbereiche kann ein Vorsorgeplan eingestellt werden. Bei der Erstellung und Aktualisierung dieses Plan kann der/die Betriebsarzt mit involviert werden. Diese können über das Berechtigungsmodell eine Lizenz für externe Personen erhalten. Bei einer Betreuung über BERATER.group wird der Plan gemeinsam erarbeitet und die Dokumentation der Untersuchungsergebnisse automatisch eingestellt.	
11.2 Werden die Beschäftigten über die arbeitsmedizinische Vorsorge informiert und wird sie veranlasst?	<input checked="" type="checkbox"/> Jedem Mitarbeitenden werden alle anstehenden Ereignisse zugeordnet. Über die automatische Erinnerungsfunktion werden diese an ihre Untersuchungen erinnert. Über die Eskalationsstufen werden auch die Vorgesetzten in die Meldekette mit aufgenommen.	
11.3 Werden für Tätigkeiten, bei denen eine arbeitsmedizinische Pflichtvorsorge erforderlich ist, ausschließlich Beschäftigte eingesetzt, die an der Vorsorge teilgenommen haben?	<input checked="" type="checkbox"/> Für jeden Arbeitsbereich kann eine entsprechende Qualifikationsmatrix erstellt. EASI Control weist automatisch darauf hin, wenn Personen ohne diese Qualifikation oder Vorsorge in diesem Bereich arbeiten sollen.	

12 Planung und Beschaffung

Um frühzeitig die Bedingungen für sicheres und gesundheitsgerechtes Arbeiten zu ermöglichen und spätere Nachbesserungen sowie Beanstandungen zu vermeiden, wird schon bei der Planung von Arbeitsstätten und Anlagen sowie der Beschaffung von Arbeitsmitteln und Arbeitsstoffen der Arbeitsschutz berücksichtigt.

Wie sieht es in Ihrem Betrieb aus?

Prüfungspunkt GDA	Einschätzung EASI Control	Selbsteinschätzung ohne EASI Control
<p>12.1 Ist organisiert, wie der Arbeitsschutz bei der Planung – des Neu- oder Umbaus von Arbeitsstätten</p> <ul style="list-style-type: none"> – von Einrichtungen (z.B. Mobiliar, Versorgungseinrichtungen) – von Baustellen berücksichtigt wird? (Zuständigkeiten, Kriterien, Verfahren, Kontrolle) 	<p>✓ Über die Beschaffungspolitik wird der Prozess zur Neuananschaffung und Neueinrichtung festgelegt. Darüber hinaus gehende Verfahrensanweisungen können über das Unternehmen verwaltet und gespeichert werden. Beschaffungen von Präventions- und Prüfdienstleistungen können direkt bei der BERATER.group abgerufen werden und werden anschließend in EASI Control dokumentiert.</p>	
<p>12.2 Ist organisiert, wie der Arbeitsschutz bei der Planung von neuen Arbeitsverfahren und -prozessen sowie bei der Planung von Reparatur- und Instandhaltungsarbeiten berücksichtigt wird? (Zuständigkeiten, Kriterien, Kontrolle)</p>	<p>✓ Die Festlegung von Verantwortlichkeiten bei der Beschaffung und Planung von neuen Arbeitsverfahren und -prozessen wird über die Unternehmensdokumentation in EASI Control nachgewiesen. Die Ergebnisse der Gefährdungsbeurteilung sind im Portal dokumentiert. Bei der Planung von neuen Arbeitsverfahren und -prozessen, sowie bei der Planung von Reparatur- und Instandhaltungsarbeiten erfolgt die Beratung über die Fachkraft für Arbeitssicherheit und ggf. den Arbeitsmediziner. Die Beratungsleistung bei Veränderung von Arbeitsplätzen, Ersatzbeschaffung von Maschinen, Geräten, Änderung von Arbeitsverfahren, Veränderung betrieblicher Abläufe, Prozesse, Einführung von Arbeitsstoffen, Materialien und Veränderung von Arbeitszeitgestaltung erfolgen entsprechend den Anforderungen zur Verhältnis- und Verhaltensprävention nach DGUV Vorschrift 2.</p>	
<p>12.3 Ist organisiert, wie der Arbeitsschutz bei Beschaffungsprozessen von Arbeitsmitteln und -stoffen berücksichtigt wird? (Zuständigkeiten, Kriterien, Kontrolle)</p>	<p>✓ Die Festlegung von Verantwortlichkeiten bei der Beschaffung und Planung von neuen Arbeitsverfahren und -prozessen wird über die Unternehmensdokumentation in EASI Control nachgewiesen. Die Ergebnisse der Gefährdungsbeurteilung sind im Portal dokumentiert. Bei der Planung von neuen Arbeitsmitteln und -stoffen erfolgt die Beratung über die Fachkraft für Arbeitssicherheit und ggf. den Arbeitsmediziner. Die Beratungsleistung bei Veränderung von Arbeitsplätzen, Ersatzbeschaffung von Maschinen, Geräten, Änderung von Arbeitsverfahren, Veränderung betrieblicher Abläufe, Prozesse, Einführung von Arbeitsstoffen, Materialien und Veränderung von Arbeitszeitgestaltung erfolgen entsprechend den Anforderungen zur Verhältnis- und Verhaltensprävention nach DGUV Vorschrift 2.</p>	

13 Fremdfirmen und Lieferanten

Durch Fremdfirmen (z. B. Sub- bzw. Nachunternehmen, Wartungsfirmen) und Lieferanten können auf dem Betriebsgelände oder auch auf Baustellen besondere Gefährdungen entstehen. Deshalb ist sichergestellt, dass diese Personen die betrieblichen Arbeitsschutzregelungen kennen und beachten.

Wie sieht es in Ihrem Betrieb aus?

Prüfungspunkt GDA	Einschätzung EASI Control	Selbsteinschätzung ohne EASI Control
<p>13.1 Gibt es betriebliche Vorgaben, wie der Arbeitsschutz bei der Auswahl, Einsatzplanung, Vertragsgestaltung und bei Tätigkeiten auf dem Betriebsgelände/auf der Baustelle für Fremdfirmen, Nachunternehmen und Lieferanten sichergestellt wird?</p>	<p>✓ Fremdfirmen und Nachunternehmen können in dem jeweiligen Bereich aufgenommen werden. Dort erfolgt eine einsatzbezogene und allgemeine Bewertung. Diese Bewertung kann als Grundlage für zukünftige Aufträge genutzt werden.</p>	
<p>13.2 Sind Aufgaben, Zuständigkeiten und Kompetenzen für die Zusammenarbeit mit Fremdfirmen, Nachunternehmen und Lieferanten klar geregelt?</p>	<p>✓ Jedem externen Mitarbeitendem wird im Vorfeld vor dem Einsatz ein entsprechender Katalog mit den relevanten Informationen aus der Gefährdungsbeurteilung und sonstigen Dokumenten zugesendet. Dieser wird abgerufen und aktiv bestätigt, dass dieser erhalten und verstanden wurde. Dies wird automatisch in EASI Control dokumentiert.</p>	
<p>13.3 Sind die Koordination, Aufsicht und Kontrolle geregelt, insbesondere, wenn mit besonderen Gefahren und gegenseitiger Gefährdung durch die Tätigkeit von Fremdfirmen, Nachunternehmen und Lieferanten im Betrieb zu rechnen ist?</p>	<p>✓ Über die Gefährdungsbeurteilung wird die Koordination, Aufsicht und Kontrolle geregelt. Alle relevanten Informationen werden den Personen über EASI Control zugespielt und sind dort jederzeit abrufbar.</p>	

14 Zeitarbeitnehmer und befristet Beschäftigte

Für Personen, die nur zeitweise im Betrieb arbeiten (z. B. Zeitarbeitnehmer, Praktikanten), gelten die gleichen Arbeitsschutzanforderungen wie für die eigenen Beschäftigten. Der Arbeitgeber stellt deshalb sicher, dass diese Personen in den betrieblichen Arbeitsschutz eingebunden sind.

Wie sieht es in Ihrem Betrieb aus?

Prüfungspunkt GDA	Einschätzung EASI Control	Selbsteinschätzung ohne EASI Control
14.1 Enthält der Überlassungsvertrag beim Einsatz von Zeitarbeitnehmern eine Arbeitsschutzvereinbarung?	<input checked="" type="checkbox"/> In den Unternehmensdokumenten werden verschiedene Vorlagen bereitgestellt. Darunter auch Vorlagen für Zeitarbeitsverträge mit Berücksichtigung von Arbeitsschutzvereinbarungen.	
14.2 Sind Personen, die nur zeitweise im Betrieb arbeiten, in die gleichen Arbeitsschutzmaßnahmen eingebunden wie die eigenen Beschäftigten und sind sie diesen gleichgestellt (z.B. bei der Unterweisung, bei der arbeitsmedizinischen Vorsorge, bei Persönlicher Schutzausrüstung)?	<input checked="" type="checkbox"/> Jede Person, die über einen Zeitarbeitsvertrag arbeitet, wird in EASI Control wie ein festangestellter Mitarbeiter behandelt und erhält dadurch die gleichen Arbeitsschutzaufgaben zugeordnet. Es wird die gleiche Qualifikations- und Schulungsmatrix anhand der Arbeitsbereiche zugeordnet und die Personen haben die Möglichkeit Meldung oder Verbesserungsvorschläge einzureichen.	

15 Erste Hilfe und Notfallmaßnahmen

Um im Notfall schnell und zielgerichtet handeln zu können, gehört die Organisation der Ersten Hilfe, aber auch die Vorbereitung auf sonstige Notfallmaßnahmen (z. B. Brandschutz, Evakuierung) zum betrieblichen Arbeitsschutz.

Wie sieht es in Ihrem Betrieb aus?

Prüfungspunkt GDA	Einschätzung EASI Control	Selbsteinschätzung ohne EASI Control
15.1 Sind die Erste Hilfe und die erforderlichen Maßnahmen für Notfälle organisiert? (Zuständigkeiten, Planung/Abläufe, Anzahl und Benennung von Ersthelfern/Brandschutzhelfern, Rettungskette, Hilfsmittel, Aufzeichnungen über Erste Hilfe, Information)	<input checked="" type="checkbox"/> Alle nötigen Beauftragungen werden in den Verantwortungsbereichen organisiert. Die zuständigen Personen sind jederzeit in EASI Control einsehbar. Jede Person kann zusätzlich über das Vorfalmanagement Meldungen vornehmen. Über die automatische Meldekette werden diese an die entsprechenden Personen geleitet. Hilfsmittel werden im Arbeitsmittelmanagement verwaltet, auf Vollständigkeit überwacht und regelmäßig überprüft. Die Einhaltung der Prozesse wird in regelmäßigen Begehungen und internen Audits überprüft.	

15 Erste Hilfe und Notfallmaßnahmen

Wie sieht es in Ihrem Betrieb aus?

Prüfungspunkt GDA	Einschätzung EASI Control	Selbsteinschätzung ohne EASI Control
15.2 Sind Beschäftigte für Erste Hilfe, Brandbekämpfung und Evakuierung aus- und weitergebildet? (Ersthelfer, Brandschutzhelfer, Evakuierungshelfer)	<p>✓ Über den tätigkeitsbezogenen Schulungs- und Qualifikationsplan werden alle relevanten Unterweisungen und Übungen festgelegt, dass diese alleine oder gemeinsam durchgeführt werden können. Zusätzlich können verschiedene Schulungen oder Übungen über die BERATER.group gebucht werden.</p>	
15.3 Kennen die Beschäftigten die Maßnahmen und Vorgehensweisen zur Ersten Hilfe und bei Notfällen? (Ersthelfer, Rettungskette bekannt geben, regelmäßige Brandschutzübungen/Rettungsübungen)	<p>✓ Alle Mitarbeitenden haben immer Einblick in die für sie zuständigen Ersthelfer und Informationen über die EASI Control App. Die Rettungskette wird regelmäßig unterwiesen und ist immer nachzulesen. Weitere Übungen können entsprechend geplant und deren Durchführung dokumentiert werden. Bei Bedarf können die Übungen über die BERATER.group gebucht werden.</p>	

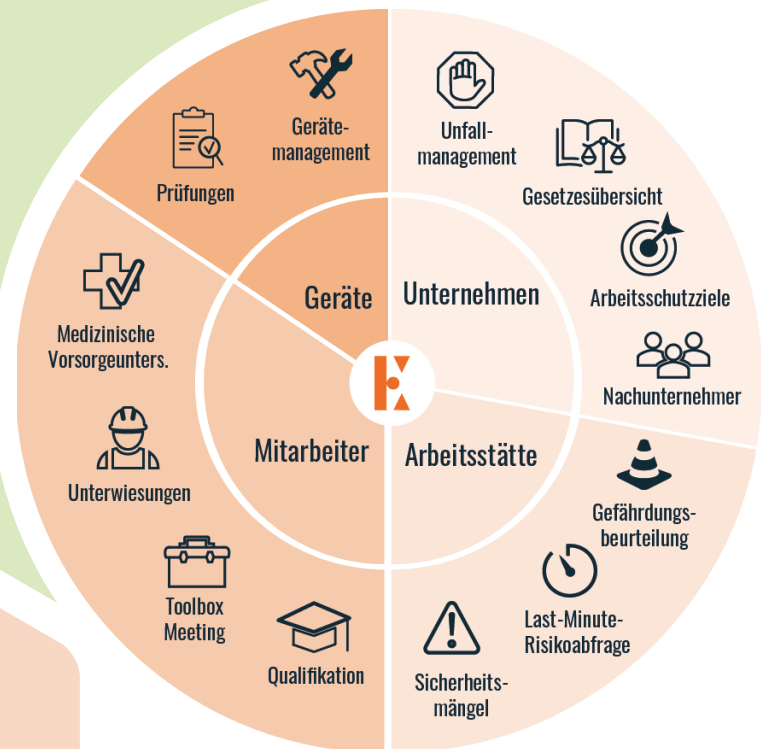
Alles im Griff mit deinem Arbeitsschutzmanagementsystem

BERATER.group und EASI Control - das bedeutet:

Planung, Wissen, Organisation, Durchführung und Dokumentation in den Bereichen Mitarbeiter, Arbeitstätten, Geräte und Unternehmensstruktur. Kobiliniert die allumfassende Arbeitsschutzverwaltung.

Arbeitsschutz wird zum Automatismus, Aufgaben hat man immer im Blick, einen kompetenter Ansprechpartner steht stets zur Seite und den Mitarbeitern wird ein sicherer und rechtskonformer Arbeitsplatz geboten.

Dank der Transparenz fühlen sich Mitarbeiter gewertschätzt und motiviert. Somit werden nicht nur die Unfallzahlen des Unternehmens geringer, sondern auch die Arbeitsqualität nimmt zu.





ARBEITSSICHERHEIT

Sie möchten uns näher kennenlernen?

Wir beraten Sie gerne!

Sprechen Sie uns an und besuchen Sie unsere Website:

www.berater.group